

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadtentwässerung Bad Wildbad

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wildbad hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Bad Wildbad“ wie folgt beschlossen:

1. Der Betriebsausschuss (BUA) und der Gemeinderat nehmen vom vorliegenden Jahresabschluss/Geschäftsbericht der Betriebsleitung zum Wirtschaftsjahr 2024 Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt diesen wie nachstehend dargestellt.
2. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Wildbad schließt das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt ab:

Feststellungsbeschluss des Jahres 2024 <i>(Anlage 9 zu § 13 i.V.m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)</i>		
Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetz stellt der Gemeinderat am 27.05.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Wildbad für das Wirtschaftsjahr 2024 mit folgenden Werten fest:		
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	3.595.835,76 €
1.2	Summe Aufwendungen	3.697.756,13 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹	- 101.920,37 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 €
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	823.016,48 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	- 572.863,15 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	250.153,33 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 103.830,02 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²	146.323,31 €
2.6	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3.	Bilanzsumme	24.181.766,81 €

Verwendung des Jahresüberschusses/ Behandlung des Fehlbetrages	
Verwendung des Jahresüberschusses:	
a) Verrechnung des Verlustvortrag	
b) Einstellung in Rücklagen	
c) Abführung an den Haushalt der Stadt	
d) Vortrag auf neue Rechnung	
Behandlung des Jahresfehlbetrages:	
a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	
b) Entnahme aus Rücklagen	
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	
d) Vortrag auf neue Rechnung	101.920,37 €

3. Der Jahresfehlbetrag (Jahresverlust) des Jahres 2024 wird in Höhe von 101.920,37 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2024 wird in der Schmutzwasserbeseitigung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 66.454,23 € festgestellt.
5. Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2024 wird in der Niederschlagswasserbeseitigung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.466,22 € festgestellt.
6. Der Gemeinderat beschließt nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 Eigenbetriebsgesetz die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht und Anlagen wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bad Wildbad www.bad-wildbad.de unter dem Stichwort Ortsrecht und hier unter Finanzen und Steuern: Jahresabschlüsse bereitgestellt. Er steht dort mindestens bis zur Bekanntgabe des nächsten Jahresabschlusses zur Verfügung.